



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW

Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)

Platz des Landtags 1

D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4408

Fax: (0211) 884-3677

E-Mail: stefan.lenzen

@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 24.11.2021

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist ein Meilenstein der Integrationspolitik der NRW-Koalition aus FDP und CDU. Wir sorgen damit für mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit bei der Integration.

Wir verankern das Kommunale Integrationsmanagement auf gesetzlicher Basis und sichern damit die Strukturen vor Ort ab. Ohne die wichtige Arbeit der Kreise, Städte und Gemeinden, der vielen Menschen im Ehrenamt und der freien Träger wäre die gelingende Integration nicht vorstellbar. Mit der rechtlichen Absicherung der Finanzierung der Integrationspolitischen Infrastrukturen in Höhe von 130 Millionen Euro bringen wir den Akteuren vor Ort den notwendigen Respekt entgegen. Ihre Arbeit ist unerlässlich.

Mit der erstmals eingeführten Präambel und weiteren Bestimmungen im Gesetz setzen wir ein Zeichen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung – und zwar jeglicher Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Wir wollen ein Nordrhein-Westfalen, in dem alle Menschen friedlich zusammenleben können. In unserer Heimat haben Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und Antiziganismus keinen Platz. Mit dem neuen Paragraphen 7 schaffen wir klare Regeln zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierungen sowie zur Unterstützung und Stärkung von Betroffenen.

Wir haben den Gesetzentwurf intensiv beraten. Gerade die Anhörung von Sachverständigen hat uns noch einige Anregungen gegeben. Ich freue mich, dass es uns zwischen den demokratischen Fraktionen gelungen ist, einen gemeinsamen Änderungsantrag abzustimmen, mit dem wir etliche dieser Anregungen in das Gesetz aufnehmen.

Ein Beispiel ist die Situation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte, zum Beispiel von „People of Color“, die schon über Generation bei uns leben. Diese Menschen sind in der Regel gut integriert und sie haben nach Definition dieses Gesetzes keine Einwanderungsgeschichte. Dennoch sind sie häufig Diskriminierungen und Anfeindungen aufgrund ihres ausländisch klingenden Namens, ihrer Religion oder anderer gesellschaftlicher Zuschreibungen anhand äußerer Merkmale wie der Hautfarbe ausgesetzt.

Wir wollen mit einer Ergänzung im Gesetz klarstellen, dass auch diese Menschen als Zielgruppe der Integrationspolitik vom Gesetz erfasst werden. Wir wollen zudem die Sensibilität gegenüber Rassismus erhöhen. So sollen bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Landesbeschäftigten neben interkulturellen Kompetenzen weitere Inhalte behandelt werden, um insbesondere die Kompetenz gegenüber Rassismus zu erweitern.

Ein besonders kontroverser Punkt in den Beratungen war die Beschulung in den Unterbringungseinrichtungen des Landes. Hier haben wir uns darauf verständigt, klar zu differenzieren. Für Kinder und Jugendliche von Asylsuchenden beginnt die Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen und damit der Zugang zu Regelschulen nach den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind.

Mit der Einrichtung eines schulnahen Bildungsangebots in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen erhalten aber auch die Kinder und Jugendlichen von Asylsuchenden, die in den ZUE untergebracht sind, unmittelbar nach Ankunft in Deutschland einen auf deren besondere Bedürfnisse angepassten Zugang zum Bildungssystem. Damit kommt das Land dem Recht auf Bildung dieser Kinder und somit Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention für den begrenzten Zeitraum des Aufenthalts in den ZUE nach.

Das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz ist Ausdruck einer modernen Einwanderungsgesellschaft. Hinter diesem Gesetz stehen alle demokratischen Fraktionen des Landtags. Wir können stolz auf den Integrationskonsens in unserem Land sein.

Vielen Dank!